

Die Flugzeugvorlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“
Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.— für die Police
Prix d'abon : Sans assurance fr. 6.— par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.— p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 12.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît toutes les deux semaines, le jeudi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Wiesenstrasse 2, Zürich 8, - Telefon Limmat 23.80

E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telefon Hottingen 97.61

l. Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration u. Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telefon Limmat 42.10, Postcheck-Konto VIII/14519

Die Flugzeugvorlage

Die Bundesversammlung wird in den nächsten Tagen darüber zu entscheiden haben, ob sie einen Kredit von 20 Millionen Franken zur Verstärkung unserer Luftverteidigung genehmigen will oder nicht. Es handelt sich um die Anschaffung von 60 Jagd- und 45 Beobachterflugzeugen, sowie von Korpsmaterial für die Fliegertruppe. Was seit Kriegsende zur Ausbildung der Flugwaffe geschehen ist, gehörte erst zu den vorbereitenden Massnahmen und diese sind aus finanziellen Gründen auf ein Minimum beschränkt worden. Nunmehr aber ist es unumgänglich notwendig geworden, aus den gesammelten Erfahrungen Schlüsse zu ziehen und entstandene Lücken auszufüllen.

Als moderne Flugplätze stehen heute Dübendorf und die Nebenflugplätze Thun und Lausanne zur Verfügung. Der Bestand der Fliegertruppe in Auszug und Landwehr beträgt 196 Offiziere, 499 Unteroffiziere und 2241 Soldaten. Die Armee verfügt über 150 Piloten, deren Zahl sich in den nächsten Jahren auf 200 steigern dürfte. Mit den Neuanschaffungen sollen drei Abteilungsstäbe und 12 Fliegerkompagnien ausgerüstet werden.

Das Programm der neuen Vorlage passt in den Rahmen der defensiven Aufgabe unserer Armee hinein. Der verstorbene Bundesrat Scheurer hat als letzte grössere Arbeit vor seinem Tode die Vorlage verfasst. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung heisst es:

«Wir können auf Flugzeuge verzichten, die bestimmt sind, über eine Entfernung von vielen hundert Kilometer weg im feindlichen Land zu wirken, sei es zur Aufklärung, sei es zum Kampfe.

Es würde nicht nur unserer militärischen Stellung widersprechen, sondern auch weit über unsere Kraft gehen, derartige Maschinen in genügender Zahl anzuschaffen und zu bemanen. Insbesondere gilt das für die grossen Bombardierungsgeschwader, von denen so viel gesprochen und geschrieben wird und die weniger der Bekämpfung der feindlichen Armee dienen sollen als der Zerstörung aller derjenigen Einrichtungen, aus denen die kämpfende Truppe ihre Kräfte, seien sie geistiger oder körperlicher Art, zieht. Dagegen müssen wir in der Lage sein, dem Angriff solcher Flugzeuge mit Erfolg entgegenzutreten, ihnen den Eintritt in unser Land wenn tunlich zu verunmöglichen, die eingedrungenen zum Absturz oder zur Umkehr zu bringen, bevor sie ihre Vernichtungspläne ausführen können. Nach der heute geltenden Auffassung kann dieser Zweck am besten mit Hilfe der Jagdflugzeuge erreicht werden. Es sind das sehr rasche und wendige Flugzeuge, die dank ihrer grossen Geschwindigkeit und Steigfähigkeit überall da zur Stelle sein können, wo Gefahr droht, welche ebenso unerwartet zu erscheinen wie zu verschwinden vermögen und die deswegen den Kampf mit guter Aussicht auf Erfolg gegen die Bombardierungsgeschwader wagen dürfen; wenn diese auch eine stärkere Bewaff-

nung haben, so sind sie doch der grossen Lasten und der Art ihres Baues wegen schwerfälliger als die leichtbeweglichen Jagdstaffeln. Ein leistungsfähiges Jagdflugzeug ist das beste Verteidigungsmittel, das wir haben können. Unsere erste Anstrengung muss also der Beschaffung eines solchen Jagdflugzeuges gelten.»

Der Abwehr feindlicher Bombardierungsflugzeuge wollen die 60 neu anzuschaffenden Jagdflugzeuge dienen. Als Typ ist das vom französischen Flugzeugbauer Devoitine entworfene Flugzeug D 27 ausgewählt worden, das mit einer Höchstgeschwindigkeit von 300 km in der Stunde grosse Steigfähigkeit und Wendigkeit aufweist. In 10 Minuten kann es auf 5000 Meter, in 16 Minuten auf 6000 Meter steigen und ist daher auf rasches Erscheinen und Verschwinden eingerichtet. Auch der in Aussicht genommene Beobachertyp erreicht 240 km Geschwindigkeit und ist kampffähig gestaltet mit Rücksicht darauf, dass er ebenfalls Angriffen ausgesetzt sein wird.

Die Anschaffungskosten für ein vollständig ausgerüstetes Flugzeug betragen durchschnittlich 100,000 Fr. Für die 105 Flugzeuge ist demnach ein Betrag von 10,5 Millionen erforderlich. 42 Ersatzmotoren und anderweitige Ersatzteile erhöhen die Gesamtsumme auf 12,6 Millionen. Für die Ergänzung der Ausrüstung bereits vorhandener Flugzeuge und die Anschaffung von fehlendem Korpsmaterial der 18 Fliegerkompagnien sind weitere 1,4 Millionen nötig. 5,5 Millionen werden notwendig sein, um die Anschaffungen seit 1923 zurückzuzahlen und der Rest des Kredites ist zu weiteren Versuchen mit Flugzeugen und Motoren bestimmt. Sämtliche Anschaffungen werden sich auf zwei bis drei Jahre verteilen. Die Maschinen werden in den eigenen Konstruktionswerkstätten in Thun hergestellt. Damit brauchen die teuren Fabrikationseinrichtungen nicht brach zu liegen und erstklassiges Arbeitspersonal erhält Verdienst und bleibt dem Lande erhalten.

Solange der Friedensgeist nicht Allgemeingut der Menschheit geworden ist, solange die Grossmächte noch in Waffen starren und der Bund der Völker nicht jede Kriegsmöglichkeit ausschaltet, wird auch unser Land nicht darum herum kommen, seine in der Verfassung verankerte Armee auf der Höhe geistiger und technischer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Darüber helfen weder gefühlsmässige Ueberlegungen, noch parteipolitische Erwägungen hinweg. Zur Erfüllung unserer rein defensiven Aufgabe bedürfen wir ebenso der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit wie die Armee, die auf Angriff eingestellt ist. Versagen wir ihr die Erfüllung dieser dringlichsten Forderung, dann wird sie zu einem veralteten, unbrauchbaren Werkzeug, recht, den Staat zu belasten, unfähig, ihn zu schützen. Die Rücksicht auf die materielle Leistungsfähigkeit soll und muss in den Massnahmen zum Schutze des Landes an erster Stelle stehen, aber sie darf nicht so weit getrieben werden, dass dabei das Heer verlottert.

Noch ist der Kampf um die Bewilligung des Kredites nicht so recht entbrannt. Die nationalrätliche Kommission ist mit ihren Beratungen zu Ende gekommen, ohne dass die drei sozialistischen Mitglieder derselben starken Widerstand geleistet hätten. Offenbar wollten sie ihre Trümpfe sparen für die Behandlung der Vorlage in der Bundesversammlung. Die Unterstützung der ablehnenden Minderheit aus dem Lager der pazifistisch angehauchten bürgerlichen Ratsmitglieder wird kaum gross sein. Es ist daher zu erwarten, dass die Verhandlungen der Meinung der erdrückenden Mehrheit des Schweizervolkes Ausdruck verleihen, die dahin geht, für den Schutz des eigenen Hauses im Rahmen des Tragbaren das Menschenmögliche zu tun. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit unseres Landes ist so eng mit der Tüchtigkeit seiner Armee verbunden, dass für die letztere jeder Freund des Vaterlandes eintreten muss. Wir erwarten, dass die Bundesversammlung unsere Erwartungen nicht enttäuschen werde. **Möckli**, Adj.-Uof.



Aufklärung über eine neue Gewehrkonstruktion durch einen holländischen Offizier.

Orientation sur un nouveau modèle de fusil par un officier hollandais. (Dubois)

Die Brotfrage in unserer Armee

Von Oberlt. E. Spaeti, Bäcker-Kp. 7, Solothurn.

Herr Oberstdivisionär U. Wille schreibt in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» sehr zutreffend, dass Kritik das Gute aufweise, zum Nachdenken anzuregen und Verbesserungen zu erstreben.

In diesem Sinne begrüsst die Bäckertruppe auch den in Nr. 6 des «Schweizer Soldat» erschienenen Artikel «Die Brotversorgung unserer Truppen».

Wir sind dem Verfasser zu Dank verpflichtet, sich auf dieses, schon immer heikel gewesene Gebiet gewagt zu haben. Ich persönlich kann ihm aus gemachten Erfahrungen nur beipflichten, wenn er schreibt, dass der Bäcker-Soldat den besten Willen hat, seine Kameraden im Felde mit gutem «Hani» zu versorgen. Wo dies

trotzdem nicht immer der Fall ist, liegt das Versagen bei verschiedenen Umständen, wovon einige, die ausserhalb des Machtbereiches der Bäckerkompagnie zu suchen sind, wie z. B. Transportart, Brotbehandlung durch die Verpflegungskompagnie, Verzögerungen in der Ablieferung an die Feldtruppen etc. bereits in besagtem Artikel erwähnt wurden.

Mit dem hr.-Korrespondenten gehe ich aber nicht einig, wenn er als Radikal-Abhilfsmittel die Presshefteigführung vorschlägt.

Alt ist dieser Krieg zwischen den Anhängern von Sauerteig- und denjenigen von Presshefe-Verwendung. Ein bewährter Sauerteig-Bäcker wird ebensowohl auf die Güte seines Produktes schwören, wie sein Kollege, der mit Presshefe backt. Bekannt ist, dass in der Ostschweiz hauptsächlich Presshefe-Brot hergestellt wird, die Ostschweizer Bäcker-Soldaten aus diesem Grunde im Zivil Sauerteigführung weniger oder gar nicht kennen.

Auch gibt naturgemäss jeder Soldat dem in seinem Zivilleben gewohnten Produkt den Vorzug. Können wir aber deshalb jedem einzelnen Gaumen Rechnung tragen? Die einfachste Lösung wäre die Ignorierung unseres Bäckerei-Fachreglementes! Jeder Bäckersoldat würde nach gewohnten Zivil-Grundsätzen backen, wie übrigens auch für Brotlieferungen von Zivil-Bäckereien an die Truppen nicht nach Militärvorschriften gebacken wird. Die Lieferungen könnten auf Wunsch teilweise frisch in offenen Körben per Auto-Camion, unter Umgehung der Verpflegungskompagnie direkt an die Feldtruppen erfolgen. Die soldatische Ausbildung würde der Infanterie überlassen. Erprobter Zivilbetrieb!

Halten wir uns aber klar vor Augen, dass die Ausbildung unserer Armee nicht Zivildienst im Wehrkleide sein kann. Dazu wäre keine allgemeine Wehrpflicht nötig. Solange diese allgemeine Pflicht besteht, muss es unser aller Bestreben sein, alles daran zu setzen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Man wird mir entgegenhalten, dass es in diesem Zeitpunkte dann immer noch früh genug sei, den Betrieb umzugestalten. Nach meiner Ueberzeugung aber sind bestmögliche Vorbereitungen und Einstellung auf die kommenden Verhältnisse absolute Notwendigkeiten, um ein Versagen vor dem Feinde zu verhüten. Leider wird ein zukünftiger Krieg immer noch genügend Ueberraschungen bringen.

Im Kriegsfall werden voraussichtlich die älteren Jahrgänge, unter Zuzug von Hilfsdienstpflichtigen, für die Broterzeugung verwendet. Die jüngere, kraftstrotzende Garde aber — nach kurzer taktischer Ausbildungs-Ergänzung — zur Infanterie-Unterstützung herangezogen. Daher unsere infanteristische Ausbildung. Die Erfahrungen der Aktiv-Dienstzeit haben unsere vorgesetzte Instanz, das eidgen. Oberkriegskommissariat, veranlasst, ein Reglement für den Bäckerei-Fachdienst aufzustellen, das u. a. die Verwendung von Sauerteig als Gärmittel vorschreibt. Dies in Anbetracht, dass das mit Sauerteig richtig hergestellte Brot länger haltbar bleibt, als Presshefe-Brot. Ferner ist die Gefahr des Fadenziehens (langem Brot, nicht zu verwechseln mit schimmeligem Brot) bei Sauerteigführung bedeutend kleiner als bei Presshefe-Teigführung, indem die Säure den Erdbazillus, welcher in jedem Getreide, resp. Mehl, mehr oder weniger vorkommt, an seiner schädlichen Entwicklung hindert. Tatsache ist ebenfalls, dass richtiges Sauerteigbrot weder sauer schmeckt, noch dem gesunden Magen unbedenklich ist.

Presshefe wird fabrikmässig aus gemälztem Getreide oder aus Melasse hergestellt. Im Kriegsfall müsste diese Fabrikation mangels Rohstoffen voraussichtlich teilweise